

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER: 3.1.2 öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/008/ X	
Sitzung am	: 28.04.2009	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 20:15

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Nadine Peters

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 28.04.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Kathrin Oehme

Teilnehmer

Frau Ute Algier
Frau Naime Basarici
Herr Hans-Georg Becker
Herr Miro Berbig
Herr Arne - Michael Berg
Herr Tobias Claßen
Frau Annemarie Ebert
Herr Uwe Engel
Frau Katrin Fedrowitz
Herr Peter Gloger
Herr Frank Grzybowski
Frau Sybille Hahn
Herr Harald Hattendorf
Frau Gabriele Heyer
Herr Peter Holle
Herr Thomas Jäger
Herr Harald Köll
Herr Helmuth Krebber
Frau Marlis Krogmann
Herr Jürgen Lange
Frau Ariane Last
Herr Gert Leiteritz
Herr Christoph Mendel
Frau Petra Müller-Schönemann
Herr Joachim Murmann
Herr Günther Nicolai
Frau Ute Oswald
Herr Johannes Paustenbach
Frau Heideltraud Peihs
Frau Maren Plaschnick
Herr Dr. Norbert Pranzas
Herr Klaus Rädiker
Frau Anette Reinders

**Herr Volker Schenppe
Herr Wolfgang Schmidt
Herr Klaus-Peter Schroeder
Herr Joachim Schulz
Herr Arne Schumacher
Herr Karl Heinrich Senckel
Herr Hans-Uwe Steffen
Herr Heinz-Werner Tyedmers
Herr Bodo von Appen
Frau Doris Vorpahl
Herr Friedhelm Voß
Frau Ruth Weidler
Frau Gisela Wendland
Herr Hans-Joachim Zibell**

Verwaltung

**Frau Siegfried Becker
Frau Waltraud Mirow
Frau Nadine Peters
Herr Torsten Thormählen
Frau Simone Weiß**

**Amt 10
Fachbereich 105
Fachbereich 102, Protokoll
Zweiter Stadtrat
Fachbereich 102**

sonstige

**Herr Malte Eilhardt
Frau Angelika Kahlert**

**Jugendbeirat
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Sören Platten

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 28.04.2009

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Berichte der Stadtpräsidentin**

**TOP 4 :
Berichte des Oberbürgermeisters**

**TOP 5 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 6 : A 09/0140
Umbesetzung im Eingabenausschuss, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2009**

**TOP 7 : A 09/0173
Landesgartenschau / Stadtpark, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2009**

**TOP 8 : B 09/0137
Zustimmung zur Wiederwahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt**

**TOP 9 : B 09/0134/1
Eingabe des Herrn G., der Frau R und des Herrn R für die Initiative Buschberger Weg West betr. den Ausbau des Buschberger Weges**

**TOP 10 : B 09/0089
Vertragsabschlüsse "Duale Systeme"**

**TOP 11 : B 09/0119
Einrichtung eines PACT-Bereichs
Gebiet: Schmuggelstieg
hier: Gebietsabgrenzung**

**TOP 12 : B 09/0077
Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest"; Gebiet: südlich Alter Kirchenweg, Uhlenkamp, nördlich Finkenried, östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg Nr. 49 und Finkenried Nr. 8
hier: a) Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss**

TOP 13 : B 09/0092

**Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost",
Gebiet: Südlich der Straße Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes
Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des
Autoverwerfers Kiesow; hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 14 : B 09/0112

**Bebauungsplan Nr. 284 - Norderstedt - "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost";
hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "Südlich/südöstlich des
Autoverwerfers Kiesow, Geltungsbereich; Flurstücke teilw. 18/9, 24/16, 24/17, teilw.
24/27, teilw. 34/2, teilw. 314/35, teilw. 34/6, teilw. 455, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe**

TOP 15 : B 09/0135/1

**Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe und Einzelhandel zwischen
Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: Westlich der Straße Kohfurth / nördlich
und südlich Stettiner Straße / beiderseits Kösliner Weg; hier: a) Entscheidung über die
Behandlung der Stellungnahmen der Behörden b) Satzungsbeschluss**

TOP 16 : B 09/0122

**Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt - "Stonsdorf"; Gebiet: Westlich Schleswig-
Holstein-Straße und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der
Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des
ehemaligen Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees; hier: a) Entscheidung über
die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden b) Entscheidung über die
Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Satzungsbeschluss**

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 17 : B 09/0128/1**

Veräußerung von Norderstedter Geschäftsanteilen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 28.04.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme gedenkt mit einer Schweigeminute an die verstorbene Politikerin Frau Heide Moser.

Frau Oehme eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 48 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme gibt den 04.07.2009 als Termin für den Stadtvertreterausflug bekannt und weist daraufhin, dass die Einladung allen Stadtvertretern / Stadtvertreterinnen Mitte Mai zugehen wird.

Frau Oehme ehrt Herrn Leiteritz für seine 35 jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtvertreter bei der Stadt Norderstedt.

TOP 4: Berichte des Oberbürgermeisters

Es werden keine Berichte vorgetragen.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6: A 09/0140
Umbesetzung im Eingabenausschuss, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.03.2009**

Beschluss:

Eingabenausschuss:

Abberufung stellv. Mitglied: Alfred L. Wagner
Neubenennung stellv. Mitglied: Konrad Kleicke

Abstimmung:

Abberufung stellv. Mitglied: Alfred L. Wagner

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Neubenennung stellv. Mitglied: Konrad Kleicke

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**TOP 7: A 09/0173
Landesgartenschau / Stadtpark, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 07.04.2009**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung spricht sich für eine privat geführte Wasserskianlage im Stadtpark aus.

Abstimmung:

Bei 24 Ja- und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

**TOP 8: B 09/0137
Zustimmung zur Wiederwahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt**

Beschluss:

Der Wiederwahl des I Hauptbrandmeisters Joachim Seyferth zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Norderstedt wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig – Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 25.11.2008, zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 09/0134/1**Eingabe des Herrn G., der Frau R und des Herrn R für die Initiative Buschberger Weg West betr. den Ausbau des Buschberger Weges**

Frau Reinders beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in den Eingabenausschuss und eine erneute ordnungsgemäße Vorlage der Unterlagen in einer nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Herr Thormählen zieht die Beschlussvorlage zurück.

Frau Oehme eröffnet den Schnelldurchlauf.

TOP 10: B 09/0089**Vertragsabschlüsse "Duale Systeme"****Beschluss:**

1. Der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und der „Der Grüne Punkt“ Duales System Deutschland GmbH, Frankfurter Straße 720 - 726, 51145 Köln wird in der Fassung der Anlage 1 zugestimmt.
2. Dem Abschluss des Vertrags über die Entsorgung von Verkaufsverpackungen der Fraktion PPK zwischen der Stadt Norderstedt und der Firma Veolia Umweltservice Dual GmbH, Kruppstraße 5, 41540 Dormagen wird in der Fassung der Anlage 2 zugestimmt.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 09/0119**Einrichtung eines PACT-Bereichs****Gebiet: Schmuggelstieg****hier: Gebietsabgrenzung****Beschluss:**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13. Juli 2006 (GVBl. 2006, S. 158) wird die Gebietsabgrenzung für das Gebiet "Schmuggelstieg" in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 19.02.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Gebiet „Schmuggelstieg“ werden folgende Planungsziele angestrebt:

- ➔ Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
- ➔ Förderung der lokalen Wirtschaft

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung des Bereichs bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die Rechte ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und

übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu beteiligen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter / Stadtvertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 09/0077

Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest"; Gebiet: südlich Alter Kirchenweg, Uhlenkamp, nördlich Finkenried, östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg Nr. 49 und Finkenried Nr. 8

hier: a) Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

Berücksichtigt:

Punkt 3

teilweise berücksichtigt:

.....

nicht berücksichtigt:

.....

zur Kenntnis genommen:

Punkt 1, 2, 4 und 5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest", Gebiet: südlich Alter Kirchenweg, Uhlenkamp, nördlich Finkenried, östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg Nr. 49 und Finkenried Nr. 8 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.02.2009, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 16.02.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter / Stadtvertreterinnen von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 42 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: B 09/0092

Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost", Gebiet: Südlich der Straße Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des Autoverwerters Kiesow; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 284 Norderstedt „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe - Ost“, Gebiet: Südlich der Straße Beim Umspannwerk, westlich der Grenze des Bebauungsplanes Nr. 255, nördlich der Bebauung Quickborner Straße, östlich bzw. südlich des Autoverwerters Kiesow, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 28.02.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Gewerbegebietes
- Sicherung einer in Ost-West-Richtung verlaufenden Erschließungsstraße
- Schaffung eines in Ost-West-Richtung verlaufenden Grünzuges

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 255, Gebiet: Friedrichsgabe Nord – Nordwestlich Ellerbrocks Gasthof, wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter / Stadtvertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 14: B 09/0112

Bebauungsplan Nr. 284 - Norderstedt - "Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe-Ost"; hier: Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet "Südlich/südöstlich des Autoverwerters Kiesow, Geltungsbereich; Flurstücke teilw. 18/9, 24/16, 24/17, teilw. 24/27, teilw. 34/2, teilw. 314/35, teilw. 34/6, teilw. 455, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 284 „Südlich Umspannwerk Friedrichsgabe- Ost“ beschließt die Stadt Norderstedt aufgrund der §§ 14 und 16 des BauGB i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) die Satzung über die befristete Veränderungssperre für das Gebiet „Südlich/ südöstlich des Autoverwerters Kiesow“.

Der von der Veränderungssperre erfasste Teilbereich besteht aus folgenden Flurstücken: teilw. 18/9, 24/16, 24/17, teilw. 24/27, teilw. 34/2, teilw. 314/35, teilw. 34/6, teilw. 455, Flur 3, Gemarkung Friedrichsgabe.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter / Stadtvertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 15: B 09/0135/1

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: Westlich der Straße Kohfurth / nördlich und südlich Stettiner Straße / beiderseits Kösliner Weg; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

2.2,

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1.4, 1.6, 3.3,

zur Kenntnis genommen

1.2, 1.3, 1.5, 1.7, 1.8, 2.1, 3.1, 3.2, 4., 5., 6., 7., 8., 9.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung „Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth“, Gebiet: Westlich der Straße Kohfurth / nördlich und südlich Stettiner Straße / beiderseits Kösliner Weg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B – Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.03.2009, als Satzung.

Die Begründung in der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr geänderten Fassung vom 02.04.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter / Stadtvertreterinnen von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 16: B 09/0122

Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt - "Stonsdorf"; Gebiet: Westlich Schleswig-Holstein-Straße und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees; hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit c) Satzungsbeschluss

Beschluss:**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden (siehe Anlage 2 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 1 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden wird auf die Ausführungen des Vermerks des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 1 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung und deren Begründung zu benachrichtigen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen von Privaten (siehe Anlage 4 und 8 dieser Vorlage) werden entsprechend den Ausführungen im Vermerk des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 3 dieser Vorlage) berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinden wird auf die Ausführungen des Vermerks des Fachbereichs Planung vom 03.03.2009 (siehe Anlage 3 dieser Vorlage, Spalte Abwägungsvorschlag) Bezug genommen. Die dortigen Ausführungen sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung und deren Begründung zu benachrichtigen.

c) Satzungsbeschluss:

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 218 - Norderstedt -, Gebiet: „Stonsdorf“, in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.03.2009, bestehend aus Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B –Text –, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung vom 05.03.2009 (Anlage 7) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter / Stadtvertreterinnen von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 38 Ja- und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.